

Protokoll zur Sitzung der Ausbildungskommission vom 19.6.2013

Anwesend sind: Prof. Dr. Martin Schwab, Prof. Dr. Thorsten Siegel, Dr. Andreas Fijal, Justus Schweizer, Josephine Koberling, Laura Müller, Hannah Gennen, Stephan Heiß

Tagesordnungspunkte

1. Wahl des_der Vorsitzenden
Hannah Gennen wurde einstimmig zur Vorsitzenden der Ausbildungskommission gewählt.
2. Wahl des_der Vertreter_in
Stephan Heiß wurde einstimmig zum Vertreter der Ausbildungskommission gewählt.
3. Studienstrukturreform
Folgende Punkte wurden von der Ausbildungskommission einstimmig beschlossen:
 - 1. Semester: Nach dem ersten Semester werden in den Hauptfächern - Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht - 90 minutige Klausuren geschrieben, welche zugleich Teil der Zwischenprüfung werden.
 - 2. Semester: Die Prüfungen sollen 120 Minuten dauern.
 - 2. Semester: Das Grundlagenfach Rechtstheorie soll jedes 2. Semester angeboten werden. Zuzüglich soll gegebenenfalls das Grundlagenfach Kriminologie angeboten werden. Diese Angebote (inkl. ihrer Prüfungsleistungen) stehen in einem Alternativverhältnis zueinander.
 - Zwischenprüfung: Die Zwischenprüfung besteht aus den 6 bestandenen Klausuren in den Hauptfächern und 1 bestandenen Grundlagenklausur.
 - Zwischenprüfung: Das Bestehen der Zwischenprüfung ist nicht erforderlich für die Teilnahme an den Prüfungsleistungen des 3. und 4. Semesters.
 - Zwischenprüfung: Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Schwerpunktbereichsprüfung.
 - 3. Und 4. Semester: In den Hauptfächern soll die Klausurlänge 240 Minuten betragen.
 - 3. Und 4. Semester: In den Nebenfächern - Europarecht, Nebengebiete des bürgerlichen Rechts sowie Fremdsprachenqualifikation - soll die Klausurlänge 120 Minuten betragen.
 - 5. Semester: Die Klausurlänge im Zivil- sowie Strafverfahrensrecht soll 120 Minuten betragen.

Folgende Empfehlungen an den Fachbereichsrat wurden von der Ausbildungskommission einstimmig beschlossen

- Die Klausuren des 1. Semesters sollen eher aus Fragen („welche teilweise auch im Gutachtenstil bearbeitet werden sollten) als aus vollen Gutachten bestehen.
- Die Vorlesungen und Übungen sollen klar voneinander getrennt werden.
- Es soll eine Schlüsselqualifikation, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, angeboten werden.

Folgende Themenfelder bedürfen der weitergehenden Beratung (Auflistung ist nicht abschließend)

- Wiederholung von Prüfungsleistungen
- Modul „Nebengebiete des Zivilrechts“
- Modul „Strafverfahrensrecht“

- 3. Fachsemester: Übung oder AK im Modul zum öffentlichen Recht
- Alternative Prüfungsleistungen (mündliche Prüfungen statt Klausuren)

4. Verschiedenes

Mit 7 Ja Stimmen und 1 Enthaltung wurde dem Antrag von Prof. Dr. Martin Schwab auf Bewilligung eines Forschungssemesters stattgegeben.